

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 19 (1939-1940)
Heft: 12

Artikel: Zwingli und die Wiedertäufer
Autor: Gitermann, Valentin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-333869>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Vorschläge durchdenkt, wird einsehen, daß sie durchaus realisierbar sind. Wer nicht daran glaubt, soll Besseres, Ausführbareres vorschlagen. So viel aber dürfte heute jedem klar sein: geistig stehenbleiben, heißt politisch untergehen.

Zwingli und die Wiedertäufer*

Von Valentin Gitermann.

Nach der Loslösung Zürichs von der römischen Kirche warf das von Zwingli entwickelte Glaubensbekenntnis neue, vornehmlich soziale Probleme auf. Die Befreiung des Volkes vom seelischen und ökonomischen Druck, den die katholische Geistlichkeit durch ihre exklusive Heilsvermittlung ausgeübt hatte, weckte in gewissen Kreisen den Wunsch, die Abschüttelung auch anderer Formen gesellschaftlichen Unrechts zu versuchen, und es zeichneten sich im weiteren Verlauf der Reformation radikale Strömungen ab — die Bewegung der Wiedertäufer und die Revolutionierung der Bauern.

Die Bibel als einzig maßgebende Grundlage seines Glaubens in Anspruch nehmend, hatte Zwingli gelehrt, daß kirchliche Tradition und Dogmatik dem Willen Christi nicht entsprächen. Durch die These, daß der Gläubige keinen Priester als Vermittler, keine Spendung der Sakramente, keine Fürbitte der Heiligen nötig habe, war die Kirche als Anstalt des Heils aufgehoben worden. Die Erbsünde faßte Zwingli, im Gegensatz zu Luther, nicht als eigentliche Schuld, sondern eher als Schwäche, als Gebrechen der menschlichen Natur auf. Es besteht für den Menschen, nach Zwingli, keine Möglichkeit, sich durch vollkommene Erfüllung der absoluten Forderungen Gottes ein Recht auf die Seligkeit zu verdienen. Die Rechtfertigung vor dem höchsten Richter ist nur durch den Glauben erreichbar, der nicht in einem Fürwahrhalten dogmatischer Inhalte, sondern im Vertrauen auf Gottes Gnade bestehen soll. Das wahre Wesen der christlichen Religion liegt darin, «daß der elende Mensch an sich selbst verzweifelt, all sein Denken und seine Zuversicht auf Gott wirft». Als Gemeinschaft der wahrhaft Gläubigen kennt die Kirche keinen Standesunterschied zwischen Laien und Klerikern. Aller menschlichen Gewalt gegenüber ist die Kirche autonom; in ihre Kompetenz fallen Pfarrwahl, Ordnung des Gottesdienstes und Verhängung des Bannes über die, die öffentliches Ärgernis erregen. Neben der Kirche müssen Institutionen der weltlichen Obrigkeit da sein. Weil die Menschen, infolge angeborener Schwachheit ihrer Natur, unfähig sind, Gottes Gerechtigkeit freiwillig zu erfüllen, hat Gott ihnen, sozusagen als Notbehelf, die Einrichtungen der menschlichen Gerechtigkeit gegeben: Staatsgewalt, Richter, Strafgesetz, Privateigentum, Zinsen und Zehnten. Wenn wir das Gebot der Nächstenliebe wirklich hielten, würde jeder, der mehr hat als er braucht, von sich aus den Darbenden

* Aus der in Vorbereitung befindlichen «Geschichte der Schweiz» von Dr. V. Gitermann.

helfen. «Da wir aber das nicht halten, so sind die Früchte und Güter dieser Welt zum Privateigentum der Menschen geworden, und was Gott freigegeben hat, ohne daß wir's kaufen müssen, das behalten sie für sich. Daraus nun, daß alle Dinge Privateigentum geworden sind, lernen wir alle, daß wir Sünder sind; und wenn wir von Natur nicht schlecht wären, so wäre der Besitz von Privateigentum eine so große Sünde, daß uns Gott um ihretwillen verdammt. . . . Darum nennt Christus die Reichtümer billigerweise ungerecht Darum sind auch alle Zinsen ungöttlich.» Das Privateigentum und der dem Schutze desselben dienende Staat stehen also an sich zu den absoluten Forderungen Gottes in Widerspruch. Sie sind aber eine gütige Konzession Gottes an die Unzulänglichkeit des menschlichen Wesens. Darum fügt Zwingli seiner Kritik des Privateigentums gleich einen Trost hinzu: «Es soll aber hier niemand verzagen; die Gnade Gottes ist größer als unsere Missetat»¹. Die Abschaffung des Staates und seiner das Privateigentum sanktionierenden Gesetze würde die Menschen in moralischer Hinsicht nur noch tiefer sinken lassen, ihnen «auch den letzten Zipfel der arm-seligen menschlichen Gerechtigkeit entreißen» und die Sicherheit des gesellschaftlichen Zusammenlebens aufheben. Zweck der Obrigkeit ist es, den Eigennutz und die Schlechtigkeit der Menschen in Schranken zu halten, damit sie sich «nicht noch mehr versündigen, als es der menschlichen Schwachheit nachgesehen werden könnte». Beispielsweise also hat ein Staat, der das Zinsnehmen grundsätzlich zuläßt, obwohl es dem Worte Gottes widerspricht, wenigstens dafür zu sorgen, daß niemand Wucherzinsen nehme. (Den nach menschlicher Gerechtigkeit maximal zulässigen Zinsfuß bezifferte Zwingli, wie Calvin, auf 5 Prozent.) Keinesfalls aber soll es erlaubt sein, in Fragen, die mit ökonomischen Interessen zusammenhängen, auf Gottes Wort so konsequent zu beharren, daß dadurch die bestehende soziale Ordnung gestört werde. Ist einem Menschen «an etwas gelegen, was er mit Hinblick auf das göttliche Wort nicht aufgeben will, so soll er das allein mit Hilfe der rechtmäßigen Obrigkeit in Ordnung bringen und nicht dulden, daß die Lehre Christi gescholten werde, als sei sie eine Auflösung der Ordnung».

Es ist klar, daß Zwingli versucht hat, die Spannung zwischen den absoluten Forderungen Gottes und den praktisch gegebenen sozialen Verhältnissen durch Kompromisse zu überbrücken und der Ableitung revolutionärer Postulate aus dem Worte Gottes vorzubeugen². Daß die Existenz des Privateigentums und anderer damit verwandter Institutionen den wahren Prinzipien des Christentums widerspreche, gab Zwingli zu; er erklärte es jedoch für unmöglich, die menschliche Gerechtigkeit abzuschaffen und ausschließlich nach der göttlichen Gerechtigkeit zu leben; die Tragik des menschlichen Unvermögens überwand er durch den Glauben an die Nachsicht und Gnade Gottes.

¹ Zwingli, Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit.

² Ein ähnliches Resultat erreichte Luther, indem er die «Freiheit eines Christenmenschen» nur in bezug auf die Seele gelten ließ, den Leib dagegen für unfrei, d. h. der obrigkeitlichen Gewalt unterworfen erklärte.

Die Wiedertäufer erhoben nun gegen Zwinglis Reformation den Vorwurf, daß sie auf halbem Wege stehen geblieben sei, um einer radikalen, nach den Richtlinien des Evangeliums zu vollziehenden Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse aus dem Wege zu gehen. Die Wiedertäufer machten geltend, daß Zwinglis Lehre von der «Rechtfertigung allein durch den Glauben» geeignet sei, die Nutznießer unchristlicher Gesetze und Einrichtungen — durch den Hinweis auf Gottes Gnade, die größer sei als ihre Missetat — zu beruhigen und ihnen den bequemen Ausweg eines praktisch unverbindlichen Lippenbekenntnisses zu bieten. Die Wiedertäufer sprachen den Verdacht aus, daß Zwingli, indem er die «Rechtfertigung durch gute Werke» verwarf, den herrschenden Gesellschaftsschichten die Last guter Werke überhaupt ersparen, sie von jenen Opfern dispensieren wolle, die eine wahrhafte Nachfolge Christi erfordert hätte. Die Wiedertäufer verlangten, daß mit den Prinzipien des Christentums Ernst gemacht werde, und sie bestritten, daß die bisherige, auf menschliche Gerechtigkeit gegründete Ordnung nicht erschüttert werden dürfe, wenn es galt, sich an die göttliche Gerechtigkeit zu halten. Mochte das Reich Gottes nicht von dieser Welt sein, so war es doch, nach der Überzeugung der Wiedertäufer, zur Verwirklichung in dieser Welt bestimmt. Hatte Zwingli die Aufhebung der Zehnten gutgeheißen, soweit sie von den Klöstern eingezogen worden waren — warum duldeten er denn, daß die Untertanen weltlicher Grundherrschaften nach wie vor zur Entrichtung der Feudalabgaben angehalten wurden? War sich Zwingli, nach seiner eigenen Aussage, über den unchristlichen Charakter des Privateigentums im klaren — weshalb fühlte er sich denn nicht vor seinem Gewissen verpflichtet, unter Berufung auf das Evangelium und auf das Vorbild des Urchristentums für die Gütergemeinschaft der Gläubigen einzutreten? Und wenn Christus in der Bergpredigt nicht nur den falschen Eid, sondern den Schwur überhaupt ausdrücklich verboten hatte — warum protestierte Zwingli nicht dagegen, daß die Obrigkeit, des Evangeliums nicht achtend, die Untertanen immer noch zur Ablegung des Treueides zwang? Lautete der wesentliche Auftrag des Propheten nicht von alters her, der sündigen Gesellschaft Gottes Wort immer wieder unerbittlich vorzuhalten? Zwingli aber schien mit der Obrigkeit zu paktieren und sich von ihr im Kampf gegen die Forderungen der göttlichen Gerechtigkeit als Anwalt der menschlichen Gerechtigkeit mißbrauchen zu lassen. So sagten sich denn die Wiedertäufer vom Reformator los und begannen mit Schärfe und fanatischer Furchtlosigkeit ihre eigenen Ideen zu vertreten.

Gottfried Kellers von karikierenden Tendenzen nicht ganz freie Erzählung «Ursula» kennzeichnet das Treiben der Wiedertäufer durch Anhäufung grotesker Auswüchse ihrer Bewegung, erwähnt jedoch die «mehr oder minder gelehrten Führer, welche die gröberen Narrheiten darniederhielten und bewußtere Ziele verfolgten», nur nebenbei. In der Tat waren manche dieser Führer durch die Schule des Humanismus gegangen. Felix Manz war der bedeutendste unter ihnen; er war ein Kenner antiker Sprachen, insbesondere des Hebräischen. Konrad Grebel,

Sproß eines Junkergeschlechts von Zürich, hatte sich durch humanistische Studien in Wien, Paris und Basel die Bildung eines Gelehrten erworben. Ähnliches galt von Dr. Balthasar Hubmeier, der in Schaffhausen als Anhänger Zwinglis für die Reformation gekämpft hatte, bevor er sich den Wiedertäufern anschloß. Wohl hatten die Wiedertäufer einen Teil ihres Gedankengutes aus den Kirchenvätern, aus waldensischer und hussitischer Überlieferung geschöpft; sie kannten aber auch die in Platos «Politeia» geschilderten kommunistischen Ideale, sie kannten die (1516 in lateinischer, 1524 zu Basel in deutscher Sprache erschienene) «Utopia» des Thomas Morus, sie kannten auch den Ausspruch des Erasmus von Rotterdam, ein Christ solle kein Privateigentum besitzen, da Gott die Güter dieser Welt allen Menschen gemeinsam verliehen habe.

Die Anhängerschaft der Wiedertäufer rekrutierte sich da und dort, so in St. Gallen, aus armen Webern, in Basel und andern Städten zum Teil aus den Kreisen der Buchdrucker; die große Masse der Bewegung stammte jedoch unstreitig aus der bäuerlichen Bewegung, die vom Sieg der Wiedertäufer jene Besserung ihrer sozialen Lage erhoffte, welche sie durch eigene Aufstände nicht hatte erreichen können. In Graubünden, St. Gallen, Appenzell, im Thurgau, im Amt Grüningen, in der Grafschaft Kyburg, im Zürcher Unterland, in Schaffhausen hatte die von Manz, Grebel, Hubmeier, Jürg dem Blaurock u. a. betriebene Agitation besonders großen Erfolg. Über Basel und Waldshut drang die Bewegung auch in Deutschland ein, wo sie sich mit den Bestrebungen Thomas Münzers und mit jener Gärung vermischte, aus welcher 1525 der deutsche Bauernkrieg hervorgehen sollte. Aber auch im Aargau, in Solothurn fanden die Lehren der Wiedertäufer Anklang, und im Emmental erhielten sie sich jahrhundertlang mit erstaunlicher Zähigkeit.

Erwähnenswert ist, daß die schweizerischen Wiedertäufer, im Gegensatz zu Thomas Münzer, die Anwendung revolutionärer Gewalt verwarfen. Wohl zerschlugen sie in manchen Kirchen die Taufsteine, um für die Abschaffung der Kindertaufe zu demonstrieren; den Gebrauch der Waffen hielten sie jedoch nicht für erlaubt, weder zur Bekehrung Andersgläubiger noch zur Selbstverteidigung. Ein Christ, lehrten sie, dürfe sich nicht an der Ausübung obrigkeitlicher Gewalt beteiligen, weder Leibeigene noch sonstige Knechte haben, niemals Krieg führen und auch gegen erlittenes Unrecht keinen gewaltsamen Widerstand leisten. Strafe und Vergeltung seien Gott vorbehalten. (Ihr Bekenntnis zur Gewaltlosigkeit setzten Grebel, Manz u. a. in einem an Thomas Münzer gerichteten Brief vom 5. September 1524 auseinander.)

Es läßt sich nicht leugnen, daß das Programm der Wiedertäufer die Auflösung aller bürgerlichen und staatlichen Ordnung und ihre Ersetzung durch eine auf christlicher Nächstenliebe ruhende Gemeinschaft bedeutete. Dabei entbehrte ihr soziales Ziel einer konstruktiven Idee, denn sie predigten lediglich den Kommunismus des Verbrauchs, ohne sich um die Problematik einer kommunistisch zu organisierenden Gütererzeugung zu kümmern³. Der Kampf gegen die Wiedertäufer war

unvermeidlich, und um ihn führen zu können, ließ Zwingli die bisher von ihm selbst befürwortete Autonomie der Kirchengemeinde fallen. Er stellte die Reformation unter den Schutz des Staates, dem dadurch die Aufgabe zugeschoben wurde, gegen radikale Sekten weltliche Machtmittel anzuwenden. Zwingli begab sich damit auf den Boden des Glaubenszwanges, des Staatskirchentums, der Theokratie.

Schon 1522 hatte der Zürcher Rat den Buchhändler Andreas auf der Stülzen, der in wiedertäuferischem Geist eine «Ketzerschule» leitete, in Untersuchung gezogen. Im Dezember 1523 wurde Simon Stumpf, Pfarrer in Höngg, ausgewiesen, im August 1524 der in Witikon amtierende Pfarrer Wilhelm Reubli verhaftet. Ein entscheidender Schlag gegen das Wiedertäuferium erfolgte aber erst am 18. Januar 1525, als der Rat die Kindertaufe durch Gesetz obligatorisch erklärte und Zuwiderhandelnde mit Landesverweisung bedrohte. Drei Tage darauf wurden Privatversammlungen verboten, und mehrere Wiedertäufer (Reubli, Hätzer, Andreas auf der Stülzen, Broetli) mußten das Zürcher Gebiet verlassen. Die zurückgebliebenen Anhänger der Bewegung vollzogen nun demonstrativ an zahlreichen Personen die Spättaufe und begannen zugleich mit der praktischen Einführung des urchristlichen Kommunismus. Nun erreichte ihre schwärmerische Begeisterung den Höhepunkt. Auf den Straßen und Plätzen der Stadt sah man plötzlich eine Menge Leute, in Sack und Asche, mit Stricken umgürtet; sie predigten von der Besserung des Lebens, von der Bekehrung zu Gerechtigkeit und brüderlicher Liebe; sie nannten Zwingli den «großen Drachen», seinen Mitarbeiter Leo Jud einen falschen Lehrer; sie riefen «Wehe, wehe über Zürich!» und weissagten den baldigen Untergang der Stadt. Als das Städtchen Waldshut, das von der österreichischen Obrigkeit aufgefordert worden war, Dr. Hubmeier auszuliefern, zum Widerstand rüstete, zogen Zürcher Wiedertäufer zur Unterstützung ihrer Gesinnungsgenossen hin und beschworen die Gefahr eines Konfliktes zwischen Zürich und Österreich herauf. Im Februar 1525 meldete der Landvogt von Eglisau, daß seine Untertanen Abgaben und Frondienste verweigerten und ihn an der Ausübung der Fischereirechte hinderten. Im April wurden das Kloster Rüti und das Johanniterhaus Bubikon von Bauern überfallen und geplündert. Das aufgeregte Volk forderte Aufhebung der Leibeigenschaft, Abschaffung der Feudallasten, Herabsetzung der Zinsen, Freiheit von Handel und Gewerbe auch für die Landbevölkerung, Beschlagnahme der Klostergüter usw. (Es handelte sich im wesentlichen um dieselben Forderungen, wie sie auch von den deutschen Bauern in den bekannten «zwölf Artikeln» erhoben wurden. Nach einer Hypothese Alfred Sterns kommt als Verfasser dieser zwölf Artikel derselbe Dr. Balthasar Hubmeier in Betracht, der in Waldshut an der

³ Diese Einstellung geht vermutlich auf die Bergpredigt zurück: «Sehet die Vögel unter dem Himmel an: sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheunen; und euer himmlischer Vater nähret sie doch . . . Darum sollt ihr nicht sorgen und sagen: Was werden wir essen? Was werden wir trinken? Womit werden wir uns kleiden? Nach solchem allen trachten die Heiden» (Matth. 6, 26 f.).

Spitze der Wiedertäuferbewegung stand.) Die Postulate der Bauern wurden auf Gottes Wort gegründet, unter Vorbehalt, daß bei künftigen Nachsuchen in der Bibel «der Freiheiten noch mehrere» gefunden werden könnten. So lieferten die Wiedertäufer theologische Argumente für den von den Bauern geführten sozialpolitischen Kampf, während die offiziellen Prediger durch ihre Exegese den obrigkeitlichen Standpunkt zu rechtfertigen suchten. Zwingli hatte durchaus das Richtige getroffen, als er in einem Briefe an Vadian (vom 28. Mai 1525) schrieb, es handle sich beim Konflikt mit den Wiedertäufern nicht um die Frage der Taufe, sondern um Aufruhr, Rottung und Verachtung der Staatsgewalt⁴. Am 5. Juni 1525 versammelten sich bei Töß über 4000 Bauern, die von schweren Gewalttaten nur dadurch abgehalten werden konnten, daß man sie freigebig bewirtete. Ähnliche Vorgänge spielten sich auch in Basel und Schaffhausen ab. In Zürich bewies man den Bauern einiges Entgegenkommen, indem man, Zwinglis Ratschlag befolgend, auf manchen Staatsgütern die Leibeigenschaft beseitigte und die Verwendung der Steuern zugunsten der Dorfbevölkerung änderte.

Als der Bauernkrieg in Deutschland mit dem Sieg und der blutigen Rache des Adels geendet hatte, verlor auch die Bewegung der schweizerischen Wiedertäufer ihre Kraft. Zu um so schärferen Maßnahmen griff nun die Obrigkeit. Am 7. März 1526 wurden in Zürich achtzehn Wiedertäufer bei Wasser und Brot in den «Ketzerturm» am Seilergraben gelegt, wo sie entweder widerrufen oder «ersterben und faulen» sollten; doch gelang es ihnen schon nach zwei Wochen, heimlich aus der Haft zu entkommen. (In Gottfried Kellers «Ursula» tritt Hansli Gyr als Befreier der Eingekerkerten auf.) Nachdem alle Versuche, die Wiedertäufer durch Disputationen von ihren Ansichten abzubringen, gescheitert waren, wurde für rückfällige Teilnehmer der Bewegung die Todesstrafe durch Ertränken festgesetzt. Den Predigern wurde befohlen, zur Vermeidung gefährlicher Mißverständnisse unnütze Streitfragen über die Bibel zu vermeiden, bei dunkeln Stellen die Auslegung der Gelehrten, vornehmlich Zwinglis, abzuwarten und vor allem Ordnung und Frieden zu fördern. Dr. Hubmeier, der beim Einzug der Österreicher in Waldshut nach Zürich hatte fliehen müssen, wurde hier ins Gefängnis geworfen, zu Religionsgesprächen mit Zwingli und zur Revo-

⁴ Die Wiedertäufer selbst nannten sich Brüder oder Spiritualen (weil sie vom Geist erleuchtet zu sein behaupteten). Sie bezeichneten sich auch etwa als Täufer oder Baptisten. Das Wort Wiedertäufer (Anabaptisten) lehnten sie ab; es ist von ihren Gegnern geprägt worden. Die Wiedertäufer verwarfen die Kindertaufe mit der Begründung, daß Christus und seine Jünger keine Unmündigen getauft hätten. Sie ließen die Kindertaufe gar nicht als Taufe gelten (Hubmeier verspottete sie als «Kinderbad»), so daß ihnen die Spättaufe auch nicht als Wiederholung erscheinen konnte. Die Verwerfung der Kindertaufe zugunsten der Erwachsenentaufe bildete durchaus nicht das wesentlichste Postulat des Wiedertäufertums, wohl aber ein unterscheidendes Merkmal seiner Anhänger. Zwingli selbst hatte sich ursprünglich zugunsten der Spättaufe geäußert. Als sie jedoch zum Symbol des Umsturzes geworden war, revidierte er seine Ansicht. Er verteidigte dann die Kindertaufe damit, daß er sie als feierliches Versprechen der Gemeinde deutete, das getaufte Kind in christlichem Sinne erziehen zu wollen.

kation gezwungen, worauf man ihn des Landes verwies. (Das Begehren Österreichs um Auslieferung Hubmeiers wurde von Zürich abgelehnt, da man ihn der Gefahr, mit einem eisernen Löffel geblendet zu werden, wie es dem Thurgauer Hans Rübmann widerfuhr, nicht aussetzen wollte. Hubmeier wurde übrigens am 10. März 1528 in Wien als Ketzer verbrannt.) Jürg der Blaurock wurde mit Ruten aus der Stadt Zürich hinausgepeitscht; 1529 bestieg er in Innsbruck als Ketzer den Scheiterhaufen. Felix Manz, den man in Chur verhaftet und nach Zürich ausgeliefert hatte, wurde am 5. Januar 1527 durch Ertränken in der Limmat hingerichtet; er hatte geschworen, Zürcher Boden nicht mehr zu betreten und keine Erwachsenentaufe mehr vorzunehmen; das Gericht hatte ihn des Eid- und Friedensbruches schuldig erklärt. (Auch in Bern wurden Todesurteile gegen Wiedertäufer nicht religiös motiviert, sondern mit Ungehorsam und Rebellion begründet.) Weitere Todesurteile folgten. Die letzte Zürcher Exekution dieser Art fand 1614 statt. Besonders scharf ging man gegen die Wiedertäufer in Bern vor, wo 1520 bis 1571 etwa vierzig von ihnen hingerichtet wurden. Vom Ende des 16. Jahrhunderts an ersetzte man die Todesstrafe mehr und mehr durch Enteignung des Vermögens, Verbannung und Deportation. Erst durch die helvetische Verfassung des Jahres 1798 wurden alle Ausnahmegesetze gegen die Wiedertäufer außer Kraft gesetzt.

Ums Jahr 1529 konnte die Bewegung der Anabaptisten in Zürich als erloschen gelten. Es hatte Zwingli und die Zürcher Behörden große Mühe gekostet, sie niederzuwerfen. Die revolutionären Umtriebe und Exzesse der Wiedertäufer hatten die Reformation bei der katholischen Bevölkerung der Eidgenossenschaft in hohem Maße diskreditiert.

Moderne naturwissenschaftliche Forschung

Von Emil J. Walter.

In den letzten Jahren hat die naturwissenschaftliche Forschung das Tempo ihrer Fortschritte keineswegs gemäßigt. In der grundlegenden Naturwissenschaft, in der *Physik*, hat speziell das Gebiet der Atomphysik einen großen Ausbau erfahren. Wir wissen heute, daß es außer den elektrisch geladenen Bausteinen der Materie, den negativen und positiven Elektronen, dem 1840mal schwereren Wasserstoffkern oder Proton auch ungeladene Materieteilchen gibt, die Neutronen, welche so schwer wie Protonen sind, aber keine elektrische Ladung aufweisen. Es dürfte bekannt sein, daß das leichteste und einfachste aller chemischen Elemente, der Wasserstoff, nur aus zwei Elementarbausteinen zusammengesetzt ist, aus einem negativen Elektron, das um das schwerere positiv geladene Proton als Atomkern herumkreist. Alle übrigen Elemente bestehen aus Atomen, die komplizierter zusammengesetzt sind: Um den positiv geladenen, als Gravitationszentrum wirkenden «Atomkern» kreisen in der äußeren «Elektronenschale» zwei bis zweiundneunzig Elektronen. Es gibt dementsprechend auch 92 chemische Grundstoffe oder Elemente.